

Kooperationsvereinbarung Ganztagsschule



zwischen dem
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium

vertreten durch
durch den Schulleiter
Herrn Racky

Adresse: Arndtstraße 7, 18528 Bergen auf Rügen
(/ Fax: 03838 – 3150280 / 03838 - 255436
E-Mail: info@gymnasium-bergen.de
Ansprechpartner (Schulleitung): Herr Schneider
(Ansprechpartner: 03838 – 22295, 31502813
(nachstehend **Kooperationspartner 1** genannt)

und

Name des Trägers: _____
Adresse: _____
(/ Fax: _____
E-Mail: _____
Ansprechpartner (Trägerleitung): _____
(Ansprechpartner: _____
Durchführende Person/en: _____
(nachstehend **Kooperationspartner 2** genannt)

§ 1

Die Kooperationspartner vereinbaren auf der Grundlage des § 40 (1) des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit an der Ganztagsschule“ vom 28. August 2010 eine Kooperation bezüglich der Durchführung eines Projektes im Rahmen der Ganztagsschule und stimmen folgende Projektinhalte und -ziele ab.

- Projekt: _____
- Projektinhalt: _____
- Zielstellung: _____

§ 2

Außer den o. g. Partnern sind an der Kooperation folgende Institutionen/Unternehmen beteiligt:

- _____

§ 3

Den an dem Projekt teilnehmenden SchülerInnen wird ein regelmäßiges Angebot als Ganztagsschulangebot in der unterrichtsfreien Zeit unterbreitet. Zur Durchführung des Projektes werden geeignete Räumlichkeiten durch den *Kooperationspartner 1* und den *Kooperationspartner 2* zur Verfügung gestellt.

Ort der Veranstaltung: _____

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

Beginn/Ende: _____ Stundenzahl: _____

Außerunterrichtliche Angebote der teilweise gebundenen Ganztagsschule dürfen nicht zur Vertretung von Unterricht genutzt werden.

Die pädagogische Betreuung der SchülerInnen im Rahmen des Projektes wird durch Mitarbeiter des *Kooperationspartners 2* gesichert.

§ 4

Der *Kooperationspartner 2* verpflichtet sich:

- die Koordination des Projektes zu übernehmen,
- die allgemeinen und speziellen Erfordernisse des Unfall- und Arbeitsschutzes einzuhalten und die Teilnehmer des Projektes im notwendigen Umfang hierüber zu belehren,
- die Schule über wesentliche Änderungen im Projektverlauf zu informieren,
- die Interessen der Schule zu wahren und die übernommenen Aufgaben mit aller Sorgfalt auszuüben,
- die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten,
- fachlich und pädagogisch sowie charakterlich geeignetes Personal einzusetzen und bei Nichteignung auf Verlangen der Schule zu ersetzen.

§ 5

Der *Kooperationspartner 1* verpflichtet sich,

- die Projekte in geeigneter Weise bekannt zu machen,
- die Veranstaltungen versicherungsrechtlich abzusichern (s. § 8),
- außerhalb der Schule stattfindende Projekteinheiten zu ermöglichen,
- die Schulkonferenz bzw. andere schulische Gremien über die Inhalte des Projektes zu informieren,
- gegenüber dem Träger einen zuständigen Verbindungslehrer zu benennen
- die Durchführung des Projektes auch darüber hinaus weitestgehend zu unterstützen.

§ 6

Beide Partner tragen dafür Sorge, dass:

- Mädchen und Jungen der Zugang zu den Bildungsangeboten ohne Einschränkung ermöglicht wird,
- unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Lernvoraussetzungen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden
- den SchülerInnen die Teilnahme am Projekt zertifiziert wird.

Die pädagogische Betreuung findet an allen Schultagen statt.

§ 7

Die SchülerInnen des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums stehen während Ihrer Teilnahme am Ganztagsangebot und auf dem Weg dorthin und zurück unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, wenn es sich um eine Veranstaltung im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung handelt.

Folgende SchülerInnen nehmen am Projekt teil (hierzu auch Listenanhang möglich):

Name	Vorname	Klasse	Name	Vorname	Klasse

§ 8

Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit.

Zwischen den Kooperationspartner sollten regelmäßig projektbezogenen Informations- und Arbeitsgespräche geführt werden.

§ 9

Die Vereinbarung ist gültig vom _____.2010 bis zum _____.2011. Weitergehende Forderungen können aus dem Vertrag nicht abgeleitet werden. Für die Tätigkeit wird keine Vergütung durch die Schule gezahlt. Sonstige Kosten werden durch die Schule nicht übernommen.

Bergen, _____.2010

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel
(Kooperationspartner 1)

Unterschrift / Stempel
(Kooperationspartner 2)